



# Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 2

Jahrgang 14

26. Januar 2023

## Amtliche Bekanntmachungen:

### **Bekanntmachung**

**des Wahlleiters der Stadt Korschenbroich  
über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes**

Das Ratsmitglied der Partei „Bündnis 90 / Die Grünen“

**Frau Birgit Wollbold  
Am Kuhlenhof 9, Korschenbroich**

hat nach § 37 Nr. 1 KWahlG durch unwiderrufliche Verzichtserklärung mit Wirkung vom 16.1.2023 auf das Mandat verzichtet.

Aufgrund des § 45 KWahlG wurde festgestellt, dass zunächst

**Frau Angela Stein-Ulrich  
Friedensstraße 20 A, Korschenbroich**

als Ersatzbewerberin nach § 45 Abs. 1 Satz 1 KWahlG der Partei „Bündnis 90 / Die Grünen“ in den Rat der Stadt Korschenbroich eintritt.

Frau Stein-Ulrich hat durch unwiderrufliche Erklärung vom 17.1.2023 erklärt, dass ihr zufallende Ratsmandat nicht anzunehmen.

Daraufhin wurde aufgrund des § 45 KWahlG festgestellt, dass

**Herr Reiner Leusch**  
**Mühlenstraße 25, Korschenbroich**

als darauffolgender Ersatzbewerber nach § 45 Abs. 1 Satz 1 KWahlG der Partei „Bündnis 90 / Die Grünen“ in den Rat der Stadt Korschenbroich eintritt.

Herr Reiner Leusch hat am 18.1.2023 schriftlich erklärt, das ihm zufallende Ratsmandat anzunehmen.

Mit Eingang der Annahmeerklärung am gleichen Tag ist Herr Reiner Leusch Mitglied im Rat der Stadt Korschenbroich.

Gegen diese Ersatzbestimmung können gemäß § 39 KWahlG

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach dieser Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung nach § 40 KWahlG für erforderlich halten. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem Tage dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Korschenbroich, den 26.1.2023

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

gez.

Marc Venten

**Bebauungsplans Nr. 20/45 „Carbонnestraße“ im Stadtteil Kleinenbroich  
hier: - Erneute Offenlage im Rahmen des Ergänzenden Verfahrens gem. § 214 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20/45 „Carbонnestraße“ gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch erneut öffentlich auszulegen.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen roten unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Die Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Baugesetzbuch findet gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch und § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz statt in der Zeit

**vom 03.02.2023 bis einschließlich 03.03.2023**

Die Unterlagen sind im Internet unter

<https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

einzusehen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Ihre Stellungnahme können Sie zum Beispiel

- direkt über das Online-Beteiligungsformular
- per E-Mail an [stadtplanung@korschenbroich.de](mailto:stadtplanung@korschenbroich.de) oder
- per Post an Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich senden oder
- persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich abgeben.

Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art – können diese bei der Stadt Korschenbroich eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 Ziffer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen wird.

Korschenbroich, den 24.01.2023  
Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

#### 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40/1 „Steinhausen“

hier: Offenlage

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40/1 „Steinhausen“ gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Parallel zur Offenlage wird die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen roten unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für eine Kindertagesstätte auf einer ehemaligen Kinderspielplatzfläche.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch und § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz statt in der Zeit

**vom 03.02.2023 bis einschließlich 03.03.2023.**

Die Unterlagen sind im Internet unter

<https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

einzusehen.

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 26.01.2023**

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Ihre Stellungnahme können Sie zum Beispiel

- direkt über das Online-Beteiligungsformular
- per E-Mail an [stadtplanung@korschenbroich.de](mailto:stadtplanung@korschenbroich.de) oder
- per Post an Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich senden oder
- persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich abgeben.

Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art – können diese bei der Stadt Korschenbroich eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 Ziffer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen wird.

Korschenbroich, den 24.01.2023

Der Bürgermeister

gez.

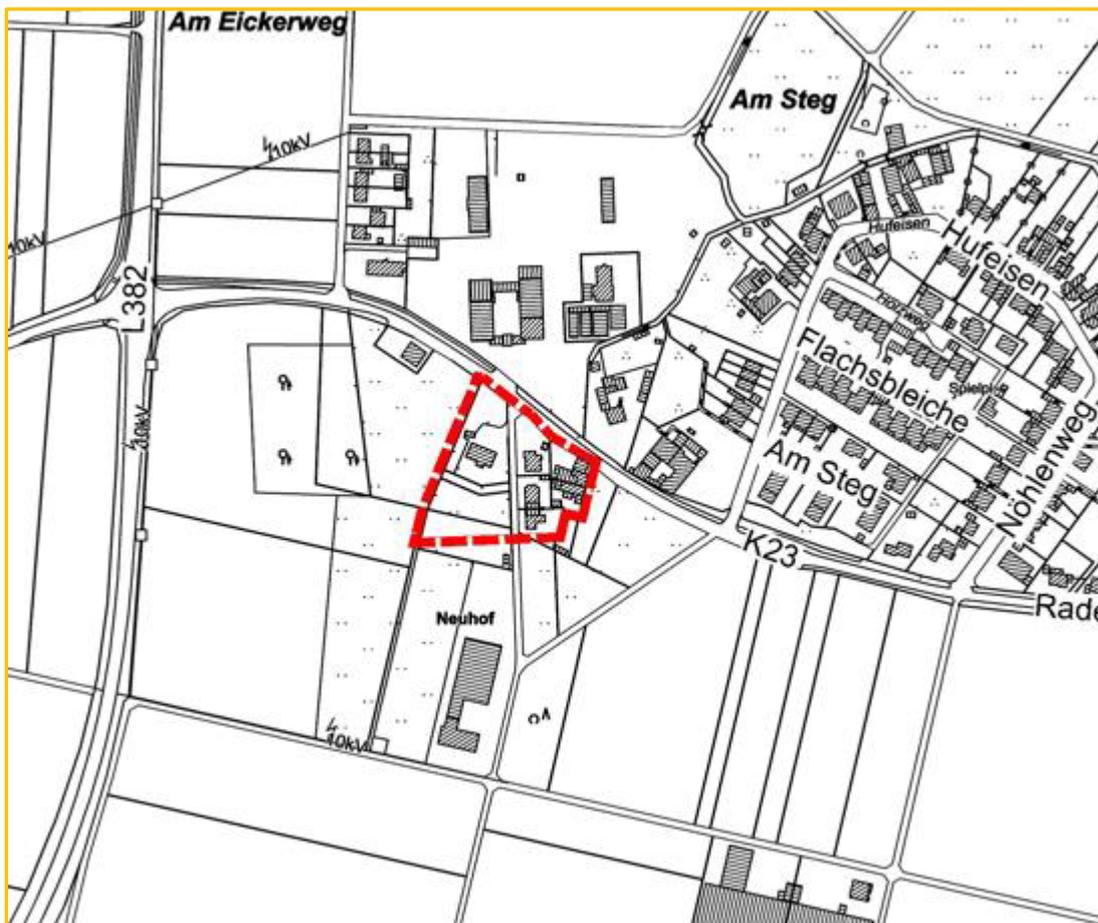
M. Venten

**Aufstellung einer kombinierten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Ziffern 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) für Raderbroich-Süd  
hier: - Offenlage**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt, den Entwurf der kombinierten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Raderbroich-Süd“ gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist

können Anregungen vorgebracht werden. Parallel zur Offenlage wird die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“



Allgemeines Planungsziel ist für einen bebauten Ortsteil im Südwesten des Ortsteiles Raderbroich die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles festzulegen und dabei einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen roten unterbrochenen Strich gekennzeichnet.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch und § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz statt in der Zeit

**vom 03.02.2023 bis einschließlich 03.03.2023.**

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 26.01.2023**

Die Unterlagen sind im Internet unter

<https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

einzusehen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Ihre Stellungnahme können Sie zum Beispiel

- direkt über das Online-Beteiligungsformular
- per E-Mail an [stadtplanung@korschenbroich.de](mailto:stadtplanung@korschenbroich.de) oder
- per Post an Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich senden oder
- persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich abgeben.

Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art – können diese bei der Stadt Korschenbroich eingesehen werden.

Korschenbroich, den 24.01.2023

Der Bürgermeister

gez.

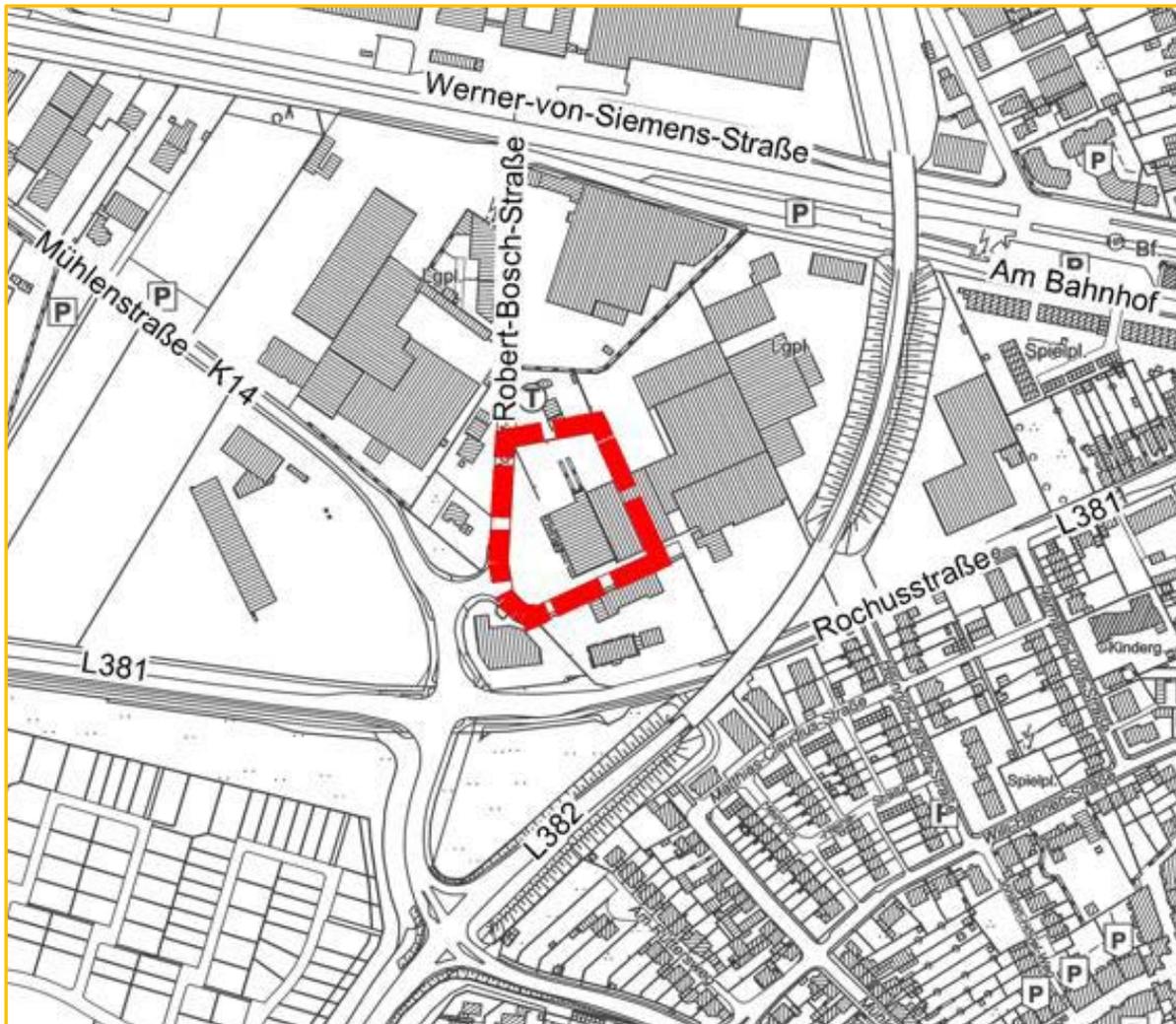
M. Venten

**6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/29 „Gewerbegebiet Korschenbroich – Blatt B“  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung, die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/29 „Gewerbegebiet Korschenbroich – Blatt B“ aufzustellen.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen roten unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Erweiterung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes.

Korschenbroich, den 24.01.2023  
Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

**Bekanntmachungsanordnung**

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Aufstellungsbeschluss der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/29 „Gewerbegebiet Korschenbroich – Blatt B“ des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 24.01.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 24.01.2023  
Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

**Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 02. Februar 2023 erscheinen**

Ihre wichtigsten  
Telefonnummern  
112

bei Notarzt, Krankenwagen,  
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen  
außerhalb der Dienstzeit der  
Stadtverwaltung  
0 21 61 / 6 47 47  
Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**  
**deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und  
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter  
folgender Rufnummer  
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

**Infoservice der Apothekenkammer Nordrhein**

Notdienst-Hotline Apotheken  
**Telefon 0800 / 00 22 8 33**

**Notrufe der Polizei**

Polizeiwache Korschenbroich:  
**Telefon 02131/300-21611**

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst  
**Telefon 02131/300-21711**

**in dringenden Fällen: Telefon 110**

**Die für Korschenbroich zuständigen  
Versorgungsträger sind im Störfall unter  
folgenden Rufnummern zu erreichen:**

**Strom**

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind  
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in  
Geilenkirchen unter **02451/6 24 30 40** oder per  
Mail an [hausanschluss@new-netzgmbh.de](mailto:hausanschluss@new-netzgmbh.de) zu  
erreichen. Für auftretende Stromstörungen gibt es  
ab sofort den 24-Stunden-Service unter der  
Notrufnummer **0800/6 88 10 02**

**Wasser**

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,  
Herrenshoff und Neersbroich  
**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser**  
**Telefon: 0800/6 88 10 03**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,  
Liedberg,Steinforth-Rubbelrath  
**Kreiswerke Grevenbroich GmbH**  
**Telefon: 02182/1 72 68**

**Gas**

Gesamt-Korschenbroich  
**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser**  
**Telefon: 0800/6 88 10 01**

**Abwasser**

**Rufbereitschaft zur Behebung von Störfällen am  
Kanalnetz und an den Hauspumpstationen des  
Städtischen Entsorgungsbetriebes  
Korschenbroich**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.  
Entsorgungsbetrieb Korschenbroich ist im  
Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer  
**0 21 82 / 5702-0**

Außerdem ist der Städtische Entsorgungsbetrieb  
Korschenbroich unter folgender  
Bereitschaftsnummer zu erreichen  
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60**

**Hauptsitz der Verwaltung und  
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1  
41352 Korschenbroich  
Postfach 11 63  
41335 Korschenbroich

**Zentrale Erreichbarkeiten**

Telefon: 0 21 61 / 613-0  
Fax: 0 21 61 / 613-108  
E-mail: stadt@korschenbroich.de  
Internet: www.korschenbroich.de

**Allgemeine Öffnungszeiten**

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr  
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr  
Öffnungszeiten Bürgerbüro:  
siehe Internet

**Aufgabenbereich**

**Rathaus/Gebäude**

**Verwaltungsführung**

**Bürgermeister Marc Venten**

**Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers**

**Beigeordneter Georg Onkelbach**

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Don-Bosco-Straße 6

**Bürgerbüro** (Telefon: 0 21 61 / 613-160)

mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,  
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,  
Kultur, Soziales u.a.

Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

**Referat des Bürgermeisters**

Büro des Bürgermeisters

Ratsangelegenheiten

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Stadtmarketing

Wirtschaftsförderung

Zentrale Submissionsstelle

Recht, Datenschutz

Sebastianusstraße 1

**Organisation und Personal**

Organisation, Informationstechnologie

Zentrale Dienstleistungen

Fuhrparkmanagement

Personal

Antikorruption

Sebastianusstraße 1

**Gleichstellungsbeauftragte**

Sebastianusstraße 1

**Finanzen und Steuern**

Haushalt, Beteiligungsverwaltung, Finanzbuchhaltung

Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

**Örtliche Rechnungsprüfung**

übertragen an den Rhein-Kreis-Neuss

**Einwohner und Ordnung**

Allg. Ordnungswesen inkl. Ruhender Verkehr

Feuerschutz, Gaststätten und Gewerbeswesen

Sebastianusstraße 1

**Bildung, Kultur und Sport**

Schulen (inkl. OGTS), Kindertageseinrichtungen

Kultur, Sport

Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

**Stadtarchiv**

Don-Bosco-Straße 6

**Soziales und Demografie**

Soziale Hilfen (inkl. Wohnungswesen)

Versicherungsangelegenheiten

Seniorenangelegenheiten, Demografie

Regentenstraße 1

**Standesamt**

Regentenstraße 1

## Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 26.01.2023

<b>Gebäudewirtschaft und Klimaschutz</b> Energiemanagement, Reinigung, Baumaßnahmen, Instandhaltung	Don-Bosco-Straße 6
<b>Stadtplanung und Bauordnung</b> Stadtentwicklung und -planung, Bauordnung, Umweltschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	Don-Bosco-Straße 6
<b>Tiefbau und Straßenverkehr</b> Straßenverkehrsangelegenheiten, Tiefbau und Aufbruchmanagement	Don-Bosco-Straße 6
<b>Grünpflege und Baubetrieb</b> Grünflächen und Friedhöfe	Wankelstraße 21 (Glehn)
<b>Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich</b> Entwässerung und Abfallentsorgung	Wankelstraße 21 (Glehn)
<b>Betreuende Einrichtungen</b> <b>Jobcenter Rhein-Kreis Neuss</b> Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss in der Feuerwache Korschenbroich Frau Rosalia Fiore ist nach telefonischer Absprache freitags von 11.00 bis 14.00 Uhr, Raum 1.04 im 1. OG	Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss Hannengasse 9 0 21 31 / 9 28 53 80 An der Sandkuhle 5
<b>Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung</b> Feuerwehreinsatzzentrale	An der Sandkuhle 5 <b>112</b> oder  0 21 61 / 6 47 47 An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 <b>110</b>
<b>Polizei</b> Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen	An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 <b>110</b>

### Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Marc Venten**  
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich  
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)  
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Nora Osmani**  
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich  
nach telefonischer Vereinbarung
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**  
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich  
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung  
**Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße**  
Jeden dritten Mittwoch im Monat  
12.30 – 14.00 Uhr  
**Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher**  
Jeden dritten Mittwoch im Monat  
14.30 – 16.00 Uhr
- **des Behindertenbeauftragten Hartmut Weber**  
behindertenbeauftragter@korschenbroich.de  
**Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1**  
0 21 61 / 613 - 248  
Jeden ersten Mittwoch im Monat  
10.30 – 12.00 Uhr  
**Sprechzeit in Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße**  
Jeden ersten Mittwoch im Monat  
12.30 - 14.00 Uhr  
**Sprechzeit in Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher**  
Jeden ersten Mittwoch im Monat  
14.30 - 16.00 Uhr
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**  
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst  
0 21 31 / 9639 – 45  
Termine nach Vereinbarung